

## Preisliste Strom - Niederspannung 3

Gültig ab 1. Januar 2020

Niederspannung 3 gilt für alle Bezugsstellen mit Niederspannungsanschluss (400 V / 230 V) und einem Energiebezug ab 100'000 bis 1 Mio. kWh pro Jahr, einem gemessenen Leistungsbezug bis 1'500 kW und einer jährlichen Benutzungsdauer bis 3'000 Stunden.

Energieprodukte – der Kunde hat die Wahl		exkl. MWST	inkl. MWST <sup>1)</sup>
StWZ.strom.basis	HT Rp./kWh	7.47	8.05
	NT Rp./kWh	6.07	6.54
StWZ.strom.aquapur	HT Rp./kWh	7.97	8.58
	NT Rp./kWh	6.57	7.08

### Netznutzung

Leistungspreis	CHF/kW/Monat	3.00	3.23
Arbeitspreis	HT Rp./kWh	7.40	7.97
	NT Rp./kWh	3.99	4.30
Blindenergiepreis	Rp./kvarh	3.80	4.09
Lastgangmessung pro Messpunkt <sup>2)</sup>	CHF/Monat	50.00	53.85
Systemdienstleistungen an Swissgrid	Rp./kWh	0.16	0.17

### Abgaben an Dritte

Abgaben an Gemeinwesen Zofingen	Rp./kWh	0.80	0.86
Abgaben an Gemeinwesen Strengelbach	Rp./kWh	1.00	1.08
Netzzuschlag <sup>3)</sup>	Rp./kWh	2.30	2.48

1) Bei den aufgeführten Preisen mit MWST von 7.7 % handelt es sich um kaufmännisch gerundete Werte.

2) Gilt nur für Lastgangmessungen, welche der Kunde zusätzlich zur ordentlichen Messung wünscht.

3) Fonds für Einspeisevergütungssystem (EVS), z.B. Einmalvergütung Photovoltaikanlagen, Rückerstattungen Grossverbraucher und Gewässersanierungsabgaben.

### Tarifzeiten

Hochtarif (HT): Montag bis Freitag, 07.00 bis 20.00 Uhr / Samstag, 07.00 bis 13.00 Uhr

Niedertarif (NT): Alle übrigen Zeiten

## 1. Geltungsbereich

Die Zuteilung zu einer Kategorie wird durch StWZ jährlich überprüft und falls die Bedingungen der Kategorie (+/- 10 Prozent) nicht eingehalten werden, erfolgt eine Umteilung für das neue Kalenderjahr in die passende Tariffkategorie. Bei sprunghaften Veränderungen kann die Umteilung auch während dem laufenden Jahr aufgrund des zu erwartenden Jahresverbrauchs erfolgen.

## 2. Ablesung / Abrechnung

Die Zählerablesung und Abrechnung erfolgen in der Regel monatlich. Eine Zwischenablesung erfolgt nur bei Mieter- bzw. Eigentümerwechsel und allenfalls bei Preisänderungen. Preisanpassungen gelten auf den Zeitpunkt der Zählerablesung. Gemessen werden Wirk- und Blindenergie im Hoch- und Niedertarif sowie der Leistungsbezug. Als Monatsmaximum gilt die höchste Leistung pro Monat, die während einer Viertelstunde gemessen wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet. Der Blindenergiebezug darf höchstens 45.5 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs (kWh) betragen, entsprechend einem  $\cos \varphi = 0,91$ .

Bei Fremdlieferungen von elektrischer Energie (Drittanbieter), wird die Rechnung für die Netznutzung in der Regel dem Drittanbieter zugestellt. StWZ behält sich jedoch vor, in solchen Fällen das Netznutzungsentgelt beim Netznutzer direkt einzufordern.

## 3. Energieprodukte

StWZ liefert in der Kategorie Niederspannung 3 als Standard das Produkt **StWZ.strom.basis**. Der Kunde kann zudem zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Diese unterscheiden sich bezüglich Produktionsart, Produktionsort und Produktionskosten:

- **StWZ.strom.basis** – vor allem Strom aus Kernkraft sowie Abfällen und Biomasse.
- **StWZ.strom.aquapur** – Strom aus Schweizer Wasserkraftwerken.

Andere Stromqualitäten offeriert StWZ auf Anfrage (z. B. individuelle Lieferung von Herkunftsnachweisen).

Der Kunde kann eine Änderung seines Stromproduktes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, jeweils auf Monatsende schriftlich mitteilen.

## 4. Rechtsgrundlagen

Das Rechtsverhältnis bezieht sich auf die «Allgemeine Lieferbedingungen von StWZ (ALB) für die Lieferung von Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser», die «Allgemeine Anschlussbedingungen der StWZ-Netzgesellschaften (AAB) für den Anschluss an die Versorgungsnetze für Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser» (AAB) und die gültigen «StWZ-Werkvorschriften».